

Protokoll
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 27.04.2017

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Krohn, Herr Göths, Herr Greese, Herr Hornung, Herr Wittig

Gäste: Herr Katzmann
Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
DS-Nr. 001/007/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 001/008/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
DS-Nr. 001/012/2017
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung der Sanierungssatzung – Gesamtmaßnahme „Dorfgebiet“
DS-Nr. 001/013/2017
- TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 011/0112017 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag Errichtung Hühnerstall und Carporterweiterung
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Kentner auf Umschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule
DS-Nr. 001/009/2017

- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Staat auf Umschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule
DS-Nr. 001/010/2017
- TOB 16: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 17: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Katzmann aus Gegensee spricht die geplante Veränderung der Beschilderung an. (Ortseingangsschild soll gegen ein Ortshinweisschild ausgetauscht werden und die erlaubte Geschwindigkeit auf 60 km/h heraufgesetzt werden)

Herr Katzmann weist darauf hin, dass dadurch der Ortsteil Gegensee kein Ortsteil mehr ist und der gesamte Bereich dann als außerorts behandelt wird. Er befürchtet, dass noch mehr gerast wird als es ohnehin schon getan wird. Die verkehrsrechtlichen Bestrafungen sind außerorts etwas geringer als innerorts. Außerdem entspräche der Regelquerschnitt dieser Landesstraße außerorts auch nicht den rechtlichen Bestimmungen.

Sollte die angekündigte Beschilderung durchgesetzt werden, kündigt Herr Katzmann mit anderen Gegenseern eine Sitzblockade an.

Herr Schnellhammer teilt mit, dass der Gemeinde die geplante Veränderung der Beschilderung nicht bekannt war und die Gemeinde so damit auch nicht einverstanden ist. Daher hat er sich auch schon an den Kreis Vorpommern-Greifswald gewandt. In wie weit die Gemeinde darauf Einfluss nehmen kann, kann er zu diesem Zeitpunkt auch nicht sagen.

Herr Katzmann verlässt die Sitzung.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertreter beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schnellhammer bittet die Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe für Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten im Bereich der Schule unter TOP 13 zu behandeln.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 und Bestätigung des Protokolls

Es werden keine Anfragen zum Protokoll gestellt.
Das Protokoll vom 16.02.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe der Beschlüsse verzichtet.

Herr Schnellhammer erklärt sich für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte befangen und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Frenz und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V DS-Nr. 001/007/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.098.129,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	./ 126.835,49 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 92.884,78 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	28.244,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14.06.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14.06.2016 festzustellen.*
- 2. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 37.853,53 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.*

Die Gemeindevertretung Ahlbeck ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.884,78 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 7-Ja Stimmen gefasst.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 DS-Nr. 001/008/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Herr Schnellhammer übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
DS-Nr. 001/012/2017**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahlbeck erhielt vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern das Ergebnis der Schlussabrechnung für die Sanierungsmaßnahme „Dorfgebiet“ der Gemeinde Ahlbeck mit Schreiben vom 03.04.2017 (hier eingegangen am 10.04.2017). Die Schlussabrechnung ist gleichzeitig der Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid. Mit diesem Bescheid ist die Gemeinde Ahlbeck aufgefordert worden, die zu viel erhaltenen Finanzhilfen i. H. von 38.125,94 € innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides, also spätestens bis 10.05.2017, zurückzuzahlen. Zur Begleichung bzw. Teilbegleichung kann der vorhandene Kassenstand des Treuhandkontos verwendet werden. Hier könnten 15.000,00 Euro genutzt werden, da der Kassenstand z. Z. 16.541,76 € beträgt. Der Differenzbetrag von ca. 1.541,76 € sollte für die noch ausstehende Trägervergütung und Auflösungsgebühren des Treuhandkontos genutzt werden. Der Restbetrag in Höhe von 23.125,94 € ist ebenfalls bis zum Fälligkeitsdatum gegenüber der Nord/LB Hannover zu zahlen, um die Verzinsung von 5 % über den aktuellen Basiszins zu umgehen. Da der Rückforderungsbetrag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, ist dieser auch nicht im Haushalt eingestellt. Vorgesehen ist, diesen Betrag durch die noch ausstehende Erhebung der Ausgleichsbeträge einzunehmen. Die Ausgleichsbeträge stehen der Gemeinde Ahlbeck vollständig zur Verfügung; jedoch können diese erst nach Aufhebung der Sanierungssatzung erhoben werden. Die Aufhebung der Sanierungssatzung soll in Kürze durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Die Ausbaubeträge werden i. H. von ca. 64.511,23 € erwartet.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahlbeck genehmigt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die außerplanmäßigen Ausgaben für die Begleichung der zu viel gezahlten Finanzhilfen (Städtebauförderung – Landesmittel) im Rahmen der Stadtsanierung Gesamtmaßnahme „Dorfgebiet“ der Gemeinde Ahlbeck i. H. von 23.125,94 Euro.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung der Sanierungssatzung – Gesamtmaßnahme „Dorfgebiet“
DS-Nr. 001/013/2017**

Sachverhalt:

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Dorfgebiet“ liegt das Schlusstestament des Landesförderinstituts M-V vor. Damit ist die Sanierungsabsicht erfüllt und die Sanierung abgeschlossen. Somit ist die Sanierungssatzung der Gemeinde Ahlbeck gem. § 162 Abs. 2 BauGB aufzuheben. Nach Aufhebungs- und Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Ahlbeck sind die Ausgleichsbeträge gem. § 154 (3) BauGB von den Eigentümern zu erheben und das Grundbuchamt wird ersucht, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dorfgebiet“ der Gemeinde Ahlbeck. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufhebung der Satzung öffentlich bekanntzumachen und das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen. Die Ausgleichsbeträge sind unmittelbar nach Aufhebung der Satzung und dessen Rechtskraft zu erheben.

TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Hornung berichtet von dem Vortrag im Saal in der Gaststätte Mahnke. Es wurde auch angesprochen, dass es viele Kommunikationsdefizite gibt. Aber Herr Schnellhammer stellt fest, dass es genug Möglichkeiten gibt, diese aber zu wenig von den Bürgern genutzt werden

TOP 12: Information des Bürgermeisters

Herr Schnellhammer spricht nochmal die Problematik der Wanderwege und das Befahren mit den Autos an. Er hätte die Möglichkeit mehrere Feldsteine zu bekommen. Diese könnten dann an den jetzigen „Zufahrten“ zu den Wanderwegen gelegt werden, um das Befahren mit Autos zu verhindern. Herr Schnellhammer fragt nach, ob eventuell Herr Krohn mit Technik aushelfen könnte. Herr Krohn erklärt sich dazu bereit.

Der Termin für den Besuch der Partnergemeinde Borstel-Hohenraden steht fest. (08.-10.09.2017)

Am 18.05.2017 um 17.00 Uhr findet die erste öffentliche Informationsveranstaltung Managementplan FFH-Gebiet "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See" im dem StALU Ueckermünde statt. Herr Schnellhammer wird daran teilnehmen.

Am 22.05.2017 trifft sich das Intressenbündnis „Kleine Grundschule auf dem Lande“ in Anklam

gez. Schnellhammer
Bürgermeister

gez. Witt
Protokollantin